



B. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Musik

I. Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch¹:

- a) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe: (konkreten Link einfügen) <http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/gymnasium-g8/musik-g8/index.html>
- b) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage: <http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

vgl. A II. und B IV. 3i („Fachspezifische Ergänzungen“)

III. Schriftliche Leistungen

vgl. A III.

1. Allgemeines

vgl. A III.1 und

Sekundarstufe I

In der Sekundarstufe I werden keine schriftlichen Arbeiten geschrieben.

Kurze schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen (gemäß Kernlehrplan Musik, S. 26) finden in Form einer begrenzten Aufgabenstellung und nicht bei allen Themen statt.

Sekundarstufe II

In der Sekundarstufe II erfolgt die Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern über die „Sonstige Mitarbeit“; bei Schülerinnen und Schülern, die das Fach schriftlich gewählt haben, kommen überdies die in den „Klausuren“ erbrachten schriftlichen Leistungen hinzu.

Kurze schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen (gemäß Kernlehrplan Musik, S. 26) finden in Form einer begrenzten Aufgabenstellung und nicht bei allen Themen statt.

2. Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten/ Klausuren in der Sekundarstufe I

vgl. A III.2

3. Grundsätze zur Korrektur und Leistungsbewertung

vgl. A III.3 und fachspezifische Ergänzungen

Aufgabenstellungen der Klausuren

Die Aufgabenstellung der Klausuren in der Oberstufe richtet sich nach den Abiturprüfungsanforderungen. Sie decken drei Anforderungsbereiche (AFB) ab:

¹ Links abgerufen am 06.12.2016

- Anforderungsbereich I (z.B. Wiedergabe von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich II (z.B. Anwenden von Kenntnissen)
- Anforderungsbereich III (z.B. Problemlösen und Werten)

Folgende Aufgabenarten sollten je nach den ministerialen „Vorgaben zu den unterrichtlichen Voraussetzungen für die schriftlichen Prüfungen im Abitur in der gymnasialen Oberstufe“ (s. www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/faecher.de unter dem Link Musik) zur Vorbereitung auf das schriftliche Abitur abgedeckt werden und im Laufe der Qualifikationsphase als Klausur geübt worden sein:

- a) Analyse und Interpretation
- b) Erörterung fachspezifischer Texte
- c) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung

Bewertungsbögen zu den drei Klausurtypen

Klausurtyp 1: Analyse und Interpretation

Inhaltliche Leistung		max. Punkte
Der Prüfling ...	<u>Analyse:</u> - untersucht Materialstruktur und -verlauf von Musik aspektgeleitet und mit angemessenen Verfahren - untersucht musikalische Phänomene im Detail und im Gesamtzusammenhang gemäß Aufgabenstellung	87
	<u>Interpretation:</u> wertet die Ergebnisse der Analyse gemäß Aufgabenstellung aus - gelangt zu einer sachgerechten Beurteilung und begründeten Deutung - erfasst übergreifende Sinnzusammenhänge	
Darstellungsleistung (gilt für Klausurtyp 1 und 2)		13
Der Prüfling ...	- strukturiert seine Text schlüssig, stringent und gedanklich klar und verbindet dabei die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.	4
	- verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie.	3
	- Verweist mithilfe einer korrekten Zitationspraxis (Angabe von Zeilen-, Taktzahlen etc.) auf Belegstellen aus der Gestaltung.	3
	- bezieht sich in der Überprüfung stringent auf die Analyseergebnisse.	3
Gesamtpunktzahl		100

Klausurtyp 2: Erörterung fachspezifischer Texte

Inhaltliche Leistung		max. Punkte
Der Prüfling ...	<ul style="list-style-type: none"> - begründet wissenschaftliche Positionen anhand bekannter Musikstücke zu einem aufgeworfenen Problem. - nimmt einen kritischen Standpunkt zum Thema ein und begründet diesen. - setzt im vorangegangenen Unterricht erworbene Sachkompetenz sinnvoll ein, um abstrakte Aussagen mit musikalischen Vorstellungen differenziert zu füllen. - stützt sich auf reflektierte und selbst verstandene Faktenaussagen und bringt sein Werkwissen anhand im Unterricht behandelte Musikbeispiele sinnvoll ein. 	87
Darstellungsleistung (gilt für Klausurtyp 1 und 2)		13
Der Prüfling ...	- strukturiert seine Text schlüssig, stringent und gedanklich klar und verbindet dabei die Ebenen Sachdarstellung, Analyse und Bewertung sicher und transparent.	4
	- verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie.	3
	- Verweist mithilfe einer korrekten Zitationspraxis (Angabe von Zeilen-, Taktzahlen etc.) auf Belegstellen aus der Gestaltung.	3
	- bezieht sich in der Überprüfung stringent auf die Analyseergebnisse.	3
Gesamtpunktzahl		100

Klausurtyp 3: Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erörterung

Inhaltliche Leistung		max. Punkte
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ entwickelt eine Gestaltungsabsicht, die dem inhaltlichen Schwerpunkt der Aufgabenstellung entspricht <ul style="list-style-type: none"> - arbeitet dabei in allgemeinen musikalischen Kategorien und berücksichtigt deren Gestaltungsprinzipien. - wählt dabei seine Mittel absichtsvoll und begründet seine Wahl angemessen. ▪ komponiert auf der Grundlage seiner Gestaltungsabsicht ein(en) Werk(sausschnitt), der dem inhaltlichen Schwerpunkt der Aufgabenstellung entspricht. 	87

Der Prüfling ...	- bringt dabei seine außerunterrichtlich oder im Unterricht erworbenen Instrumental- bzw. Vokalfertigkeiten angemessen ein. - berücksichtigt dabei die medialen und organisatorischen Gegebenheiten des Raumes adäquat.	
	▪ erläutert seine kompositorischen Entscheidungen und setzt die Komposition in Beziehung zu vergleichbaren Werken.	
Darstellungsleistung (gilt nur für Klausurtyp 3)		13
Der Prüfling ...	- präsentiert seine Gestaltung in Form einer angemessenen Partitur unter Berücksichtigung einer sicheren Beherrschung der musikalischen Orthographie (z.B. Notenschlüssel, Notation, Einsatz von Sonderzeichen).	3
	- verwendet eine präzise und differenzierte Sprache mit einer adäquaten Verwendung der Fachterminologie.	3
	- strukturiert seinen Text schlüssig, stringent und gedanklich klar.	3
	- weist im Zusammenhang mit der Begründung seiner Entscheidungen das notwendige Reflexionsvermögen nach.	4
Gesamtpunktzahl		100

Note	erreichte Punktzahl	Note	erreichte Punktzahl
sehr gut plus	100–95	befriedigend minus	59–55
sehr gut	94–90	ausreichend plus	54–50
sehr gut minus	89–85	ausreichend	49–45
gut plus	84–80	ausreichend minus	44–39
gut	79–75	mangelhaft plus	38–33
gut minus	74–70	mangelhaft	32–27
befriedigend plus	69–65	mangelhaft minus	26–20
befriedigend	64–60	ungenügend	19–0

4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

entfällt

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

entfällt

6. Facharbeit

vgl. A III. 6 und

Im Fach Musik besteht die Möglichkeit ein Gestaltungsthema mit schriftlicher Erläuterung anzufertigen.

Bewertungsbogen der Facharbeit im Fach Musik für

Kriterien	maximale Punktzahl	erreichte Punktzahl
<p>Inhaltliche Darstellungsweise / Wissenschaftliche Arbeitsweise / Qualität der Arbeit, u. a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Durchgängigkeit des Themenbezugs – Umfang und Qualität der Sekundärliteratur – methodisch korrekter und kritischer Umgang mit Sekundärliteratur (detaillierte, nachvollziehbare Verweise) – Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz – Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen – Reichhaltigkeit und Erkenntniswert der Ergebnisse 	60	
<p>Sprachliche Darstellung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Gliederung und Stringenz – Ausdruck und Leserleitung – Sprachrichtigkeit – Verwendung der fachspezifischen Terminologie 	25	
<p>Formale Darstellungsleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> – Darstellung von Titel, Inhaltsverzeichnis, Fußnoten etc. – Einhalten der formalen Vorgaben – Vollständigkeit und angemessener äußerer Eindruck – Literaturverzeichnis 	15	
Gesamt	100	

Zusätzlich zu dem Bewertungsraster finden sich Bemerkungen innerhalb der Arbeit und ein abschließender Kommentar im Anschluss an den Bewertungsbogen / vor der Notengebung. Die Punkteverteilung entspricht den Klausuren für die Oberstufe (s. III.3).

IV. Sonstige Leistungen im Unterricht

1. Allgemeines

vgl. A IV.1

2. Definitionen der Notenbereiche

vgl. A IV.2

3. Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII)

vgl. A IV.3 oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Zu den Leistungen im Bereich der Sonstigen Leistungen im Unterricht (SI)/ Sonstige Mitarbeit (SII) gehören, z.B.:

- Mündliche Mitarbeit im Unterrichtsgespräch
- Partner-, Gruppenarbeit
- Hausaufgaben
- Lerndokumentation (Heftführung, Mappe/ Portfolio, Lerntagebuch etc.)
- Protokolle
- Referate/ Präsentationen
- Projektarbeit
- Schriftliche Übungen

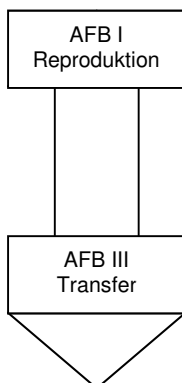
Gewichtung und Berücksichtigung der einzelnen Formen können fachspezifisch variieren. Dabei kann die Lehrperson folgende Kriterien zur Bewertung heranziehen:

B IV.3a) Unterrichtsgespräch

vgl. A IV.3a oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess, vor allem durch Beobachtung, während des Schuljahres festgestellt. Grundlagen der Bewertung sind Qualität (Kenntnisse, Methoden, Fachsprachlichkeit, Anforderungsbereich), Kontinuität der Mitarbeit, Bezug zum Unterrichtszusammenhang, Initiative und Kommunikationsfähigkeit. Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:

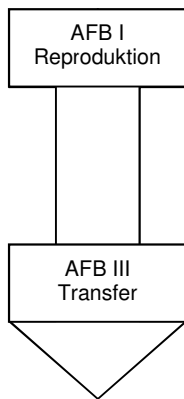
- dem Unterrichtsgeschehen aufmerksam folgen
- bereit sein, auf Fragestellungen einzugehen
- Fachkenntnisse und -methoden sachgerecht einbringen
- Ergebnisse zusammenfassen
- Beiträge strukturieren und präzise formulieren
- sinnvolle Beiträge zu schwierigen und komplexen Fragestellungen einbringen
- problemorientierte Fragestellungen entwickeln
- den eigenen Standpunkt begründen, zur Kritik stellen und ggf. korrigieren
- Beiträge und Fragestellungen anderer aufgreifen, prüfen, fortsetzen und vertiefen
- Ergebnisse reflektieren und eine Standortbestimmung vornehmen



B IV.3b) Partner- /Gruppenarbeit

vgl. A IV.3b oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:



- Beiträge aufmerksam und aufgeschlossen anhören
- Kommunikationsregeln anwenden und einhalten
- im Rahmen der zur Verfügung gestellten Unterrichtszeit effizient arbeiten
- Beiträge anderer würdigen und im Hinblick auf die Aufgabenstellung nutzen
- Fragen und Problemstellungen erfassen
- sich an Planung, Arbeitsprozess und Ergebnisfindung aktiv beteiligen
- fachspezifische Kenntnisse und Methoden anwenden
- geeignete Präsentationsformen wählen
- selbstständig Frage- und Problemstellungen entwickeln
- Arbeitswege, Organisation und Steuerung selbstständig planen

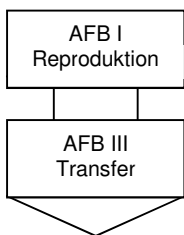
B IV.3c) Hausaufgaben

vgl. A IV.3c oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

B IV.3d) Lerndokumentationen (Heftführung, Mappe, Lerntagebuch)

vgl. A IV.3d oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:

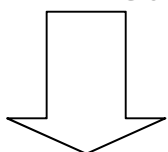


- Vollständigkeit
- Ordnung (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Arbeitsblätter, Mitschriften, Datum) und
- Sorgfalt (Schriftbild, Übersichtlichkeit, Sauberkeit)
- vollständig bearbeitete und korrekt ausgefüllte Arbeitsblätter
- kreative Ausgestaltung
- sinnvolle eigene Beiträge

B IV.3e) Protokolle

vgl. A IV.3e oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Folgende Kriterien werden mit zunehmend höherwertiger Gewichtung zur Beurteilung herangezogen:



- Vollständigkeit
- sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit
- sachlogische Abfolge
- strukturierte und sprachlich angemessene Darstellungsform

B IV.3 f)Referate / Präsentationen (Plakate, Powerpoint-Präsentation etc.)

vgl. A IV.3f oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Das Thema eines Referates sollte aus dem Unterricht erwachsen. Es muss eindeutig formuliert werden und so begrenzt sein, dass es in ca. 10–15 Minuten vorgetragen werden kann. Das Referat fordert einen zusammenhängenden Vortrag über eine selbstständig gelöste Aufgabe. Grundlage für die Benotung ist der gehaltene Vortrag. Es gelten im Allgemeinen folgende Bewertungskriterien:

	Positiv	Negativ
Vortragsform	weitgehend freier Vortrag Verwendung eigener Formulierungen Erklärung von Fachausdrücken (Blick)Kontakt mit den Zuhörern deutliche, klare Aussprache	völliges Ablesen vom Manuskript- Benutzung von Fachausdrücken ohne angemessene Erklärungen lehrerfixiert zu leise, undeutliche Aussprache
Aufbau Visualisierung	- klare Gliederung der Gesichtspunkte- sinnvoller Einsatz von Medien und Erläuterung derselben (Bilder, Karten, etc.)	- weniger sinnvolle Aneinanderreihung der Aspekte / kaum erkennbare Logik- überflüssiger / kein Medieneinsatz, nur verbaler Vortrag
Sachliche Richtigkeit und Vollständigkeit	Analyse und Darstellung der Zusammenhänge vollständig Thema gut recherchiert bzw. vollständig aufgearbeitet gutes Hintergrundwissen	Lücken in der Darstellung, fehlende Zusammenhänge fehlende thematische Aspekte kaum Hintergrundwissen
Zusammenfassung	- Wiederholung der wichtigsten Aspekte und Kernaussagen	- keine Zusammenfassung
Rückkopplung	- Interaktion mit der Lerngruppe/ der Lehrperson, z.B. Vermutungen äußern, Fragen aus der Lerngruppe zum Schluss des Referats, Bilder kommentieren lassen	- keine Interaktion mit der Lerngruppe, z.B. keine Fragen, keine Rückkopplung
Handout	optisch gute Aufbereitung leichte und schnelle Erfassbarkeit wesentlicher thematischer Aspekte	- keine Struktur/ Übersichtlichkeit
Einhalten von Vorgaben	termingerechte Fertigstellung- Präsentation zum vereinbarten Zeitpunkt Einhaltung von Zeitvorgaben bzgl. der Vortragsdauer	- keine Einhaltung von terminlichen und zeitlichen Vorgaben

B IV.3g)Projektarbeit

vgl. A IV.3g oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Projektunterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsmethoden dadurch, dass der Arbeitsprozess schon ein wesentliches Ziel darstellt. Das heißt, die Beteiligten gestalten ihre Lern- und Arbeitsprozesse selbst aktiv: Lernen wird kooperativ geplant, koordiniert und gestaltet, Informationsmaterial wird beschafft, Aufgabenstellung sowie Lernziele werden gegebenenfalls selbst formuliert und/oder im Verlauf des Arbeitsprozesses umformuliert. Ausgangspunkt der Bewertung ist das Produkt. Abhängig von der Länge des Projekts und dem Alter der Schülerinnen und Schüler wird zunehmend der Arbeitsprozess in den Blick genommen. Mögliche Grundlagen hierfür sind Lerndokumentationen, wie Gruppenprotokolle und Selbstbeurteilungsbögen.

Folgende Aspekte und Leitfragen bilden mögliche Kriterien zur Bewertung:

Produkt: Ist das Produkt originell, kreativ und realisiert eigenständige Ideen? (Interview, Streitgespräch, Ausstellung, Illustrierung, Plakat, etc.) Ist die Realisierung der Produktidee gelungen?

Bezug zum Thema: Ist das Thema vollständig, umfassend und sachgerecht bearbeitet worden? Erfolgte eine Trennung zwischen dem Wesentlichen und dem Unwesentlichen? Wird das Thema im Produkt angemessen umgesetzt?

- **Präsentation:** vgl. entsprechende Vorlage Referate / Präsentationen

Methoden-Kompetenz: Werden fachwissenschaftliche Methoden angemessen und ergebnisorientiert angewendet?

- **Selbstständigkeit:** Wurde das Thema selbstständig erarbeitet oder war häufige Hilfestellung notwendig? Sind eigene Ideen erkennbar? Wurde selbstständig recherchiert? Erfolgte ein eigenständiges Planen im Team? Konnte die eigene Arbeit konstruktiv kritisch beurteilt werden?

- **Soziale Kompetenz / Gruppenarbeit:** vgl. entsprechende Vorlage Partner-/ Gruppenarbeit

- **Zeitmanagement:** Werden Probleme zuverlässig und termingerecht im Sinne der Gruppe gelöst? Werden Termine eingehalten? Sind die Aufgaben zum Termin vollständig erfüllt? Werden Arbeitsdokumentationen oder Zwischenberichte termingerecht abgegeben?

B IV.3h) Schriftliche Übungen

vgl. A IV.3h oder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Eine Form der sonstigen Mitarbeit ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, kurze begründete Stellungnahmen zu einem begrenzten Thema abzugeben, das sich in der Regel auf die letzten 2-3 Unterrichtsstunden bezieht und aus dem Unterrichtszusammenhang sich ergebende vorbereitete Fragestellungen zu beantworten. Die hier verlangte Arbeitstechnik zielt auf das genaue Erfassen der Frage und auf die Beantwortung mit den für diese Frage wesentlichen Gesichtspunkten.

Schriftliche Übungen sind methodische Hilfen zur Sicherung des Lernerfolgs, die zum Beispiel:

- einen Unterrichtsaspekt darstellen
- ein bekanntes Problem charakterisieren
- ein zentrales Unterrichtsergebnis formulieren

- einen im Unterricht besprochenen Lösungsweg nachvollziehen
- einen im Prinzip bekannten Versuchsablauf beschreiben

Die Aufgabenstellung muss sich aus dem vorhergegangenen Unterricht ergeben. Dabei sind folgende Aufgabentypen möglich:

- Begriffserläuterungen und Definitionsaufgaben
- kleine Transfer- und Problemlösungsaufgaben
- Einübung in den Umgang mit Texten
- Sicherung und Überprüfung zentraler Unterrichtsergebnisse

Eine schriftliche Übung, die benotet werden soll, darf nur an einem Tag angesetzt werden, an dem für die betreffenden Schülerinnen und Schüler keine Klassenarbeiten/ Klausuren geschrieben werden. Sie ist den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig anzukündigen. Es erfolgt keine umfassende Korrektur wie bei einer schriftlichen Klassenarbeit oder Klausur. Sie kann in keinem Fall eine Klassenarbeit oder Klausur ersetzen. In der Regel sollte die Bearbeitungszeit in der Sekundarstufe I 15-20 und in der Sek. II 30-45 Minuten nicht überschreiten.

B IV.3i) Fachspezifische Ergänzungen

	Notenstufe:	„sehr gut“	„gut“	„befriedigend“	„ausreichend“	„mangelhaft“	
Allgemeine Kriterien	Vorbereitung / Wiedergabe der Inhalte der letzten Stunde	stets & sachlich korrekt; gelegentlich Zusatzaufgaben	stets & sachlich korrekt	zumeist sachlich korrekt	in der Regel & sachlich korrekt	selten bis nie	
	Nacharbeiten von Inhalten bei Fehlzeiten	erfolgt selbstständig, pünktlich & vollständig		erfolgt recht zeitnah und größtenteils vollständig	erfolgt auf Ansprache und/ oder unvollständig	erfolgt gar nicht	
	Schulische und häusliche Aufgaben	gründlich, über die Erwartungen hinaus & über längeren Zeitraum konzentriert	gründlich, vollständig & über längeren Zeitraum konzentriert	nahezu vollständig & gründlich und meist konzentriert	überwiegend vollständig & gründlich und meist konzentriert	unvollständig, nachlässig & unkonzentriert	
	Arbeitsmaterial (z.B. Arbeitsheft, Hefter, Notepad, Bleistift, Kopfhörer)	immer vorhanden und sofort arbeitsbereit; im optimalen Zustand (leserlich, sauber und ohne Eselsohren)			in akzeptablem Zustand & immer vorhanden	z.T. vorhanden & unvollständig	selten bis gar nicht vorhanden
	Verhalten in der Gruppenarbeit	engagiert, kooperativ, umsichtige			interessiert, weitgehend kooperativ	wenig interessiert, arbeitet aber mit	uninteressiert, arbeitet kaum mit
	Mündliche Beteiligung	ständig und freiwillig			regelmäßig & freiwillig	selten, aber meist freiwillig	selten & meist nur nach Aufforderung
	Eingehen auf Beiträge anderer	sinnvoll, erkennt die Argumente von Mitschülern & lässt sich ggf. überzeugen			teilweise sinnvoll, erkennt regelmäßig Argumente & lässt sich überzeugen	nur in Ausnahmefällen, Argumente werden selten genannt	kein Eingehen auf Beiträge anderer
Fachliche Qualität	Sprachliche Qualität der Beiträge	korrekt, verständlich, präzise, strukturiert & fachlich fundiert, sicher und ausführlich		im Ganzen richtig & verständlich, aber wenig differenziert u. wenig fachsprachlich		ungenau, falsch & keine Fachsprache	
	Wiedergabe von Fachkenntnissen			weitgehend korrekt & nur zuweilen ergänzungsbedürftig		deutlich unvollständig & fehlerhaft	
	Richtiges Anwenden von Fachwissen in bekannten Lernsituationen	stets	zumeist	regelmäßig	selten	nur punktuell	

Leisten von Zusammenfassungen & Strukturierungen	akzentuiert & verständlich		auf einfachem Niveau	mit Schwierigkeiten	kein
Herstellen von Transfer (z.B. Zusammenhänge herstellen, Lösungsstrategien entwickeln und bewerten)	ab und zu		selten		kein
Musikalische Produktion & Gestaltung	eigenständig und in besonderem Maße ausgeführte Wiedergabe		wiedergabe und Ausführung angemessen	erkennbare Wiedergabe	fehlerhafte & nicht aufgabenbezogene Wiedergabe
Musikalisches Zusammenspiel (z.B. Singen/ Ensemblespiel/ Rhythmen/ Klassenmusizieren) und angemessener und fachgerechter Umgang mit Instrumentarium / Software	äußerst engagiert & sicher, aufmerksam und über längeren Zeitraum konzentriert ; zusätzliche eigene Fähigkeiten am Instrument etc. werden selbstständig eingebracht	äußerst engagiert & sicher, aufmerksam und über längeren Zeitraum konzentriert	engagiert & aufmerksam und meist konzentriert	überwiegend aufmerksam & meist konzentriert	wenig bis gar nicht interessiert
Musikalische Hörfähigkeit (z.B. Höraufträge, Hörpartituren, „Hörspiele“, Hörvergleiche)	äußerst sicher & genau in der Beschreibung musikalischer Wahrnehmungen und hohe Qualität der Beurteilung von Inhalten & Darstellungsformen		zumeist sicher & vollständig in der Beschreibung, teilweise sinnvolle Beurteilungen	vereinzelt Beschreibungen erkennbar und wenig differenziert in der Beurteilung	unvollständige und fehlerhafte Beschreibungen und nahezu keine Beurteilung

Die oben genannten Leistungsbewertungen beziehen sich auf alle Jahrgangsstufen (SI & SII) mit kontinuierlicher Steigerung in Anforderung und Qualität.

V. Nachteilsausgleich

vgl. A Voder/und fachspezifische Ergänzungen, z.B.:

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, chronischen Erkrankungen, akuten Beeinträchtigungen z.B. durch einen Unfall und / oder einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung kann ein Nachteilsausgleich gewährt werden – sowohl im Unterricht und bei Klassenarbeiten / Klausuren als auch in den zentralen Abschlussprüfungen nach der 10. Klasse und im Abitur. Über den Anspruch wird individuell entschieden. Dabei werden nicht die fachlichen Anforderungen reduziert, sondern die Ausgleiche beziehen sich in der Regel auf die Veränderung äußerer Bedingungen der Leistungsüberprüfung, zum Beispiel

- zeitlich (z.B. Verlängerung der Arbeitszeit)
- technisch (z.B. Bereitstellung eines Lesegeräts)
- räumlich (z.B. geräuscharme, blendungsarme Umgebung)
- personell (z.B. Assistenz bei der Arbeitsorganisation)

Der Antrag auf einen Nachteilsausgleich ist bei der Schulleitung zu stellen und zu begründen. Die Festlegungen sind für einen bestimmten Zeitraum definiert und von allen Lehrkräften zu berücksichtigen. Sie werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Sie werden nicht im Zeugnis vermerkt.

Über einen Nachteilsausgleich im Zentralabitur entscheidet die obere Schulaufsicht. Über Ausnahmen vom Prüfungsverfahren entscheidet die obere Schulaufsicht im Einvernehmen mit der obersten Schulaufsicht.